



VEREINBARUNG UND EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG **FÜR EINE BEHANDLUNG MIT SPENDERSPERMA IN DER KÜNSTLICHEN** **BEFRUCHTUNG - PROJEKT EINZELERZIEHEND**

Hiermit wird eine Vereinbarung für eine Behandlung der künstlichen Befruchtung (PMA) mit Spendersperma zwischen:

- Einerseits dem Zentrum für Medizinisch Assistierte Fortpflanzung des CHC-Clinique MontLégia, Boulevard Patience und Beaujonc 2, 4000 Lüttich, hier vertreten durch Dr. (Stempel).

- Andererseits die Antragstellerin des Elternprojekts

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:/...../.....

Wohnhaft in

.....

Ich erkläre, über die verschiedenen möglichen Elternprojekte informiert worden zu sein, einschließlich Adoption, sowie über Techniken der medizinisch unterstützten Fortpflanzung.

Ich erkläre, beim Zentrum für Medizinisch Assistierte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia eine Behandlung mit Spendersperma beantragt zu haben.

Mir wurden die Kontaktdaten von Personen mitgeteilt, die eine psychologische Unterstützung vor und während des Prozesses der Medizinisch Assistierten Fortpflanzung anbieten. Die Teilnahme an zwei vorbereitenden Konsultationen vor jeder Behandlung ist erforderlich, worüber ich informiert wurde.

Dr. hat mir die verschiedenen Vorteile sowie die mit der Verwendung von Spendersperma verbundenen Risiken erläutert, insbesondere das Risiko einer Mehrlingsschwangerschaft bei Stimulation des Eisprungs sowie genetische und infektiöse Risiken.

Ich konnte während der aufeinander folgenden Konsultationen vom Team des Zentrums für Medizinisch Assistierte Fortpflanzung (PMA) alle zusätzlichen Informationen erhalten, die ich gewünscht habe.

Ich erkläre, dass ich das Zentrum für Medizinisch Assistierte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia gebeten habe, Behandlungen mit Spendersperma gemäß den Vorschriften des Gesetzes über die Medizinisch Assistierte Fortpflanzung vom 9. März 2007, veröffentlicht im Amtsblatt am 17. Juli 2007, zu organisieren und durchzuführen.

Mir wurde mitgeteilt, dass folgende Punkte verboten sind:

- Der Handel mit Sperma;
- Die Spende von Sperma mit eugenischer Zielsetzung, d.h. die Auswahl oder Verstärkung nicht pathologischer genetischer Merkmale der menschlichen Spezies;
- Die Spende von Sperma mit dem Ziel der Geschlechtsauswahl, mit Ausnahme der Auswahl, die es ermöglicht, Embryonen mit geschlechtsbedingten Krankheiten auszuschließen;
- Die gleichzeitige Insemination mit Sperma von verschiedenen Spendern.

Mir wurde mitgeteilt, dass:

- Das Sperma eines einzigen Spenders nicht zur Geburt von Kindern bei mehr als 6 verschiedenen Frauen führen darf.
- Ein Bluttest (zum Nachweis des Schwangerschaftshormons hCG) muss 14 Tage nach der PMA-Behandlung durchgeführt werden, entweder im CHC – Clinique MontLégia oder außerhalb, wobei die Ergebnisse mitgeteilt werden müssen.
- Ab dem Zeitpunkt einer Schwangerschaft gelten die Regelungen zur Abstammung gemäß dem Zivilgesetzbuch zugunsten der Autorin des Elternprojekts. Weder der Samenspender noch das Kind, das durch die Verwendung dieses Spermas entstanden ist, können Klagen in Bezug auf die Abstammung oder ihre Auswirkungen auf das Vermögen erheben oder gegen den Spender des Spermas klagen.
- Die nicht anonyme Spende, die durch eine zwischen Spender und Empfängerin unterzeichnete Vereinbarung erfolgt, ist erlaubt und ich habe mich entschieden, einen **anonymen / nicht anonymen**¹ Samenspender zu wählen.

Ich wurde über das Engagement des Samenspenders informiert:

- Er unterzieht sich allen erforderlichen Untersuchungen und stellt alle medizinischen Informationen zur Verfügung, die für das Zentrum für medizinisch assistierte Fortpflanzung erforderlich sind, um die Sicherheit des gespendeten Samens zu gewährleisten.
- Er akzeptiert, dass medizinische Informationen über den Samenspender, die für die gesunde Entwicklung des zukünftigen Kindes von Bedeutung sein könnten, an die Empfängerin zum Zeitpunkt der Auswahl oder an den behandelnden Arzt des entstehenden Kindes oder an die Empfängerin weitergegeben werden, wenn die Gesundheit des Kindes dies erfordert, ohne die Datenschutzgesetze vom 8. Dezember 1992 zu beeinträchtigen.

¹ Die unnötigen Angaben streichen

Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Projekt der IVF-Behandlung mit Spendersperma zurücktreten. Wenn ich das Projekt der IVF-Behandlung mit Spendersperma ablehnen möchte, werde ich gebeten, dies schriftlich dem Doktor oder einem Mitglied seines Teams mitzuteilen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine medizinischen und administrativen Daten den Gynäkologen des Zentrums für medizinisch assistierte Fortpflanzung des CHC-Clinique MontLégia, die an der Behandlung beteiligt sind, zur Verfügung gestellt werden. Ich ermächtige auch die Weitergabe der erhobenen Daten an externe Stellen zum Zweck der nationalen und internationalen Registrierung sowie zur Überwachung der Qualität der assistierten Reproduktion. Diese Weitergabe erfolgt in verschlüsselter Form, um die Identität der betroffenen Personen gegenüber der empfangenden und analysierenden Organisation zu schützen.

Ich erlaube auch, dass meine medizinischen Daten im Zusammenhang mit meinem Dossier und meiner Behandlung zu späteren Forschungszwecken verwendet und nach Pseudonymisierung meiner Identität den Forschern zur Verfügung gestellt werden, ohne gegen die ab Mai 2018 geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) zu verstoßen.

Ich verpflichte mich, dem Zentrum für medizinisch assistierte Fortpflanzung des CHC-Clinique MontLégia umgehend jegliche Änderung meiner familiären oder Wohnsituation mitzuteilen.

Lüttich, der

Unterschrift, vorangestellt von "Gelesen und genehmigt",

Die Antragstellerin des Elternprojekts

Der Arzt